



## Fact Sheet

### **Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG)**

Das am 1. September 1974 in Kraft getretene Bayerische Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung geht zurück auf [Artikel 139 der Bayerischen Verfassung](#), welcher besagt, dass Erwachsenenbildung „durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern“ sei. In der Folge kam es 1974 auch zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildungsträger in Bayern (AGEB) als Zusammenschluss der großen Erwachsenenbildungsorganisationen in Bayern, die auf diesem Wege ihre Zusammenarbeit verstetigen und ihre gesellschaftliche Repräsentanz stärken wollten.

BayEbFöG: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG>

### **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung im Bayerischen Landtag**

Mitglieder:

- Dr. Ute Eiling-Hütig MdL (CSU)  
Sprecherin der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung im Bayerischen Landtag  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus im Bayerischen Landtag  
Präsidentin des Bayerischen Volkshochschulverbandes e.V. (bvV)
- Michael Koller MdL (Freie Wähler)
- Mia Goller MdL (Bündnis 90/Die Grünen)
- Dr. Simone Strohmayer MdL (SPD)

### **Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildungsträger in Bayern (AGEB)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildungsträger in Bayern ist der Zusammenschluss von sechs bayernweit tätigen, durch den Freistaat Bayern geförderten Erwachsenenbildungsträgern in Bayern. Derzeit sind dies der Bayerische



Volkshochschulverband, die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern, das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes sowie die Bildungswerke von ver.di und DGB. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Zivilgesellschaft mit dem Ziel, ein vielfältiges, bayernweites Erwachsenenbildungsangebot zu sichern und fortzuentwickeln. Dabei wechselt die Geschäftsführung der AGEB jährlich.

Ihre staatliche Förderung ist in Art. 139 der Bayerischen Verfassung verankert: „Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.“ Förderziele, strukturelle Vorgaben und Förderinstrumente sind im Bayerischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung ausgestaltet.

Informationen unter: [www.erwachsenenbildung-bayern.de/](http://www.erwachsenenbildung-bayern.de/)

#### **Mitglieder:**

- [Bayerischer Volkshochschulverband](#)
- [Katholische Erwachsenenbildung Bayern](#)
- [Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern](#)
- [Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes](#) (derzeitige Geschäftsführung)
- [Bildungswerk ver.di in Bayern](#)
- [DGB Bildungswerk Bayern](#)

## **Landesbeirat für Erwachsenenbildung**

Die Mitglieder der AGEB sind zugleich Mitglieder im Bayerischen Landesbeirat für Erwachsenenbildung. Beim Landesbeirat für Erwachsenenbildung handelt es sich um ein Expertengremium, das in der Regel zweimal jährlich zusammentritt. Laut BayEbFöG soll der Landesbeirat „die Staatsregierung in Fragen der Erwachsenenbildung beraten und unterstützen, die Zusammenarbeit der Förderempfänger stärken und Anregungen für die Zusammenarbeit der Träger auf örtlicher und überörtlicher Ebene geben.“

Als stimmberechtigte Mitglieder sind dort neben den nach dem BayEbFöG geförderten Trägerorganisationen auch die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Petra-Kelly-Stiftung, die Thomas-Dehler-Stiftung, das Bildungswerk für Kommunalpolitik in Bayern sowie die Akademie für Politische Bildung in Tutzing vertreten. Weitere Akteure aus Politik und Bildung sind als beratende Mitglieder vertreten.